

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 26.09.2014 · Ausgabe 39/2014

www.riedstadt.de

Erweller Apfelfest mit Flohmarkt

Sonntag, 28. September 2014
11.00 Uhr
Alte Grundschule, Neugasse

- Frisch gekelterter Apfelmost
- Kesselgulasch
- Kuchentheke
- Blumenstand des Museumsvereins
- Kinderbelustigung

Auf Ihren Besuch freut sich die
Erfelder SPD

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Standesamt geschlossen

Wegen einer kreisweiten Standesamtstagung entfällt am **Dienstag, 7. Oktober** die übliche Sprechzeit des Riedstädter Standesamtes. Wir bitten um Beachtung. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 07:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Information zu Baumaßnahmen der DB Netz AG

Die DB Netz AG führt eine umfangreiche Gleisbaumaßnahme durch, die nur in Tag- / Nachtzeit bzw. an Feiertagen / Wochenenden zusammenhängend ausgeführt werden kann. Dadurch kann es im Bereich des Bahnhofs Riedstadt-Goddelau vom Montag, 29.09.2014, 20:00 Uhr bis Donnerstag, 02.10.2014, 22:00 Uhr und vom Montag, 06.10.2014, 20:00 Uhr bis Samstag, 11.10.2014, 21:00 Uhr durchgehend zu Lärmbelastigungen kommen.

Die beauftragten Unternehmen sind bemüht, die Lärmbelastigungen so gering wie möglich zu halten.

Die Deutsche Bahn bittet die Anwohner um Verständnis.

Rentenberatungstermine entfallen

Wegen Krankheit des städtischen Rentenberaters müssen die bereits angekündigten Beratungstermine in den einzelnen Stadtteilen voraussichtlich bis Mitte Oktober ausfallen. In dringenden Beratungsfällen steht die Dienststelle für Versicherungs- und Rentenangelegenheiten in Darmstadt, Wilhelminenstraße 34 (Telefon 06151 2814-1) zur Verfügung. Hilfestellung bei der Antragstellung kann in Einzelfällen die Mitarbeiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Soziales, Gabriele Kiesel (Telefon 06158 181-413) leisten. In jedem Falle ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden

Bebauungsplan „Im Watt“ 6. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Falltyp II)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 06.11.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Falltyp II) beschlossen Gegenstand der hier in Rede stehenden 6. Änderung des Bebauungsplanes „Im Watt“ ist die planungsrechtliche Neuordnung des Bereiches der ehemaligen Ziegelei. Im Mittelpunkt steht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 BauNVO sowie eines Mischgebietes i.S. § 6 BauNVO. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 06.10.2014 – einschließlich Freitag, dem 07.11.2014

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Zur Anwendung gelangt Falltyp II des § 13a BauGB. Eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 zum BauGB wird insofern

durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 26.09.2014

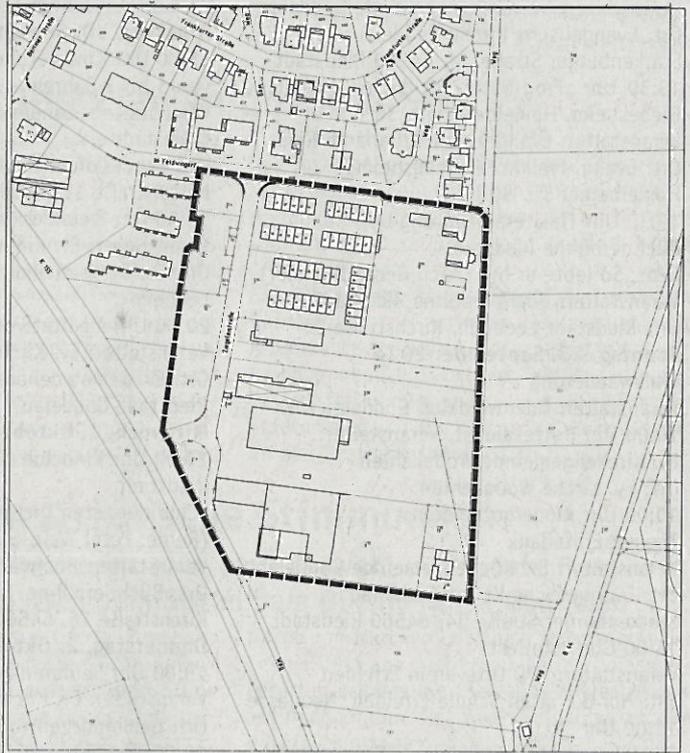
Der Magistrat
gez. Werner Amend
Bürgermeister

Lageplan mit Geltungsbereich

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden

Bebauungsplan „Im Watt“ 6. Änderung

hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Umzug der LWV-Regionalverwaltung Darmstadt

Das Darmstädter Verwaltungsgebäude des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen wird saniert. Aus diesem Grund ziehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Freitag, den 19. September, nach Weiterstadt um. An diesem Tag ist die Regionalverwaltung nicht erreichbar.

Ab Montag, dem 22. September 2014 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWV unter der Adresse

**Gutenbergstraße 10
64331 Weiterstadt**

anzutreffen. Sie werden dort voraussichtlich für zwei Jahre bleiben.

Nähere Informationen sowie eine Anfahrtsbeschreibung finden sie unter: www.lwv-hessen.de

Alle Telefonnummern und auch die Postanschrift bleiben unverändert:

LWV Hessen

Regionalverwaltung Darmstadt

Postfach 11 08 65

64223 Darmstadt

Tel. 06151 801 - 0

Fax. 06151 801 - 234